

Beratungsdokumentation für einen Auslandsaufenthalt in Jg. 10

Name der Schülerin/ des Schülers: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Klassenlehrkraft: _____

Im Sinne des interkulturellen Austauschs und der Persönlichkeitsentwicklung kommt dem Schüleraustausch eine außergewöhnliche Bedeutung zu und stellt etwas Besonderes in der Schullaufbahn einer Schülerin/ eines Schülers dar.

Wird für die Jahrgangsstufe 10 ein Auslandsaufenthalt erwogen, wird empfohlen, dass Erziehungsberechtigte Rücksprache mit der Klassenlehrkraft und ggf. den Fachlehrerinnen/ -lehrern halten. Die Entscheidung zur Beurlaubung trifft der Schulleiter.

Folgende Aspekte sind zudem zu berücksichtigen:

- Die Schülerin/ der Schüler sollte in der Lage sein, sich den versäumten Unterrichtsstoff eigenverantwortlich anzueignen, sodass der Mittlere Abschluss bzw. die Zulassung zur gymnasialen Oberstufe erreicht wird.
- Im Fall eines Auslandsaufenthaltes im 1. Halbjahr beschränkt sich die Zeugnisnote zum Schuljahresende auf das 2. Halbjahr. Die Versetzungsregelungen besitzen ihre Gültigkeit. Die Verantwortung obliegt den Erziehungsberechtigten.
- Wir behalten uns vor, Sie zu einem Beratungsgespräch einzuladen.

Wir haben die Informationen für einen Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 10 zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/ des Schülers

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme der Klassenlehrkraft:

Ein Auslandsjahr der Schülerin/ des Schülers _____ in Jg. 10

- empfehle ich.
- empfehle ich nicht.

Begründung: